

Beat Gränicher  
namens der SVP-Fraktion

15. Februar 2019

## Interpellation

### betreffend Parkkarten auf öffentlichen Parkplätzen

Wir haben festgestellt, dass auf gebührenpflichtigen Parkplätzen unzählige Fahrzeuge mit Jahresparkkarten abgestellt sind, und zwar folgende Kategorien:

- Jahreskarten, die nur für Obergestadeck und Nonnenboden gelten
- Jahreskarten, die für das gesamte Stadtgebiet gelten
- Jahreskarten, die vor allem für die Schulhäuser gelten.

Aussteller dieser Karten sind die Sicherheitsabteilung der Stadt sowie die Gribi Liegenschaftsverwaltung.

In Parkierungsreglement und in der Verordnung haben wir keine Hinweise über diese Ausnahmegewilligungen gefunden. Einzig bei Handwerkerparkkarten ist das Parkieren auf gebührenpflichtigen Plätzen erlaubt.

Da die Parkplatzsituation in Liestal ohnehin schwierig ist – und sich durch den Wegfall der Plätze auf dem Konrad-Peter-Areal noch verschärfen wird - sollten die wenigen öffentlichen Parkplätze der Kundschaft zur Verfügung stehen und nicht durch Dauerparkierer blockiert sein.

Fragen an den Stadtrat:

1. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage werden die oben erwähnten Parkkarten ausgestellt?
2. Wer kann solche Parkkarten erwerben, und zu welchem Preis?
3. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die gebührenpflichtigen öffentlichen Parkplätze nicht zweckentfremdet werden sollen?

15. 2. 2019

